

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-497/2017 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2017 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung zur Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" OT Rottleberode</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Rottleberode</b> <b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" – OT Rottleberode der Gemeinde Südharz auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" - OT Rottleberode der Gemeinde Südharz soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

**Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" - OT Rottleberode der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die im B-Plangebiet derzeit erschlossenen noch zur Verfügung stehenden Bau-parzellen sind auf Grund der festgesetzten Grünflächen und der vorgenommenen Parzellierung für eine Bebauung kaum zu verwenden.

Die Gespräche mit den Kaufinteressenten zeigen, dass eine Nutzung nach heutigen Vorstellungen auf Grund der im Plangebiet getroffenen Festsetzungen nicht erfolgen kann.

Es soll deshalb eine Verschiebung der festgesetzten Grünflächen aus dem Baugebiet in den östlichen Bereich des Geltungsbereiches erfolgen, so dass parallel zur Kreisstraße ein breiter Grünstreifen entstehen soll und die im Ursprungsplan an dieser Stelle vorgesehene Erschließungsstraße entfallen würde.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	ca. 5.000,00 €
--------	--	---------	----------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 bzw. 2019 einzuplanen.

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....  
 .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates